Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 6 Mai 1884. Nr. 211.

Deutschland.

Berlin, 5. Mai. Der Parteitag der Nationalliberalen, welcher am künftigen Donnerstag stattfinden sollte, ist auf Sonntag, 18. Mai, verschoben worden. Den Grund dieser Anordnung bildet der Umstand, daß die Herren v. Bennigsen und Miquel verhindert sind, früher an dem Parteitage Theil zu nehmen. Herr v. Bennigsen hat sich zum Erscheinen am 18. d. M. bereit erklärt.

— Der Großherzog von Hessen hat sich, wie die „N.-Z." aus Darmstadt erfährt, am 30. v. in Darmstadt mit Alexandrine von Kalemine in morganatischer Ehe verbunden. Die Erwählte des Großherzogs ist am 18. November 1853 als Tochter des Grafen Adam von Hutten-Czapski, kaiserlich russischem Kammerherrn, geboren; sie verheirathete sich am 21. Februar 1873 mit dem kaiserlich russischen Kammerjunker, Kollegienrath und Botschaftssekretär Alexander von Kalemine, der der russischen Gesandtschaft in Darmstadt zugetheilt gewesen und dieselbe auch eine Zeit lang als Ministerresident geleitet hat; die Lösung dieser Ehe ist erst vor etlichen Monaten erfolgt. — Das Gerücht von einer derartigen Absicht des Großherzogs war schon vor längerer Zeit verbreitet; man war jedoch in den dem Großherzoge nahe stehenden fürstlichen Kreisen der Meinung, daß, wenn nicht eine Sinnesänderung eintrete, der Entschluß erst in späterer Zeit zur Ausführung gelangen dürfte. Gereift ist derselbe erst nach der wiederholten Verwerfung der englischen Bill, welche die Verheirathung eines Wittwers mit der Schwester der verstorbenen Frau gestatten sollte. Bis dorthin hatte man als feststehende Thatsache ansehen dürfen, der Großherzog werde sich mit der jüngsten Tochter der Königin von England, Beatrice, verheirathen. Der Akt der Eheschließung fand am 30., bald nach der kirchlichen Trauung der Prinzessin Victoria, im Geheimen statt. — Die deutsche Kronprinzessin, welche ihren Aufenthalt in Darmstadt und in der Nähe ihrer Mutter zu verlängern gedachte, ist bereits vorgestern hierher zurückgekehrt.

— Wie der „B.-C." vernimmt, hat sich das Befinden der Kaiserin von Neuem heute wesentlich verschlechtert. Die Befürchtungen, welche man hegt, sind recht ernste; besonders im Laufe des heutigen Tages hat die hohe Patientin außerordentlich schwer gelitten.

— Der im 2. Meininger Wahlkreis an Laskers Stelle gewählte Abgeordnete Senator Dr. Witte-Rostock hat, wie das „Saalf. Kreisbl." meldet, in einem nach Saalfeld gerichteten Schreiben erklärt, daß er der deutschfreisinnigen Partei nicht beigetreten sei.

— Karl Blind, der im „Deutschen Montags-Blatt" zur Zeit einen Theil seiner hochinteressanten Erinnerungen veröffentlicht, erzählt in seinem letzten Artikel, wie bereits Anfangs der sechsziger Jahre Deutschland oder besser Preußen hart vor einem Kriege mit Frankreich stand. Ein Krieg, der von Napoleon angezettelt, durch den bekannten Römerzug Garibaldis durchkreuzt wurde. Doch lassen wir Blind selbst das Wort:

„Garibaldi ließ mir durch eine Vertrauensperson mittheilen, er sei von Caprera herüber gerufen worden, und habe vertraulich mit Rattazzi verkehrt, dessen Kabinet soeben gebildet worden, und der ihn in wichtiger Sache zu sprechen wünschte. Aus dieser Unterredung, wie auch aus anderen Umständen, habe er (Garibaldi) entnommen, daß es sich um einen sonderbaren Plan handle, in welchem die orientalische Frage mit Napoleons Politik in Mexiko verquickt und ein zukünftiger, zugleich am Rhein und am Mincio zu führender Krieg in Aussicht genommen war. Den Italienern sei dabei Hoffnung gemacht worden, daß sie die von ihnen gewünschten Gebietstheile Oesterreichs erlangen sollten. Ehe jedoch ein solcher Krieg beginnen würde, sollte die Regierung Viktor Emanuels ein Bündniß- und Freundschaftspfand mittelst Stellung einer Hülfstruppe für die französischen Zwecke in Mexiko geben. Nach erlangtem Erfolg in Mexiko würde ein vereinigter französisch-italienischer Angriff auf den deutschen Bund gemacht werden; und zwar so, daß Italiener als Bundesgenossen der Franzosen am Rhein Franzosen mit den Italienern am Mincio vorgehen. Garibaldi wies man eine besondere Stellung an. Er sollte von der dalmatischen oder türkischen Küste aus in der Richtung nach Ungarn hin vordringen, um Oesterreich dort zu beschäftigen, also den französischen Angriff am Rhein — wo Oesterreich dann seine Bundespflicht nicht mehr würde erfüllen können — zu erleichtern. Waffen und eine Million Lire wurden Garibaldi für diesen Fall angeboten."

Garibaldi hörte Rattazzi zu, behielt jedoch seinen Entschluß für sich. Als er sich des ganzen Umfanges des Anschlages Rattazzis und Napoleons bewußt wurde, zog er das Schwert, um quer drüber hin zu hauen. In seinem Aufrufe vom 24. August 1862 sagte er:

„Ich beuge mich vor der Majestät Viktor Emanuels, des erwählten Königs der Nation; aber ich bin ein Feind des Ministeriums, das nichts Italienisches an sich hat, als den Namen, und sich nur bestrebt, in der Gnade des Kaisers Napoleon zu bleiben. . . . Bedientenmtracht für einen fremden Herrscher zu tragen, soll nimmermehr ein Ehrentitel und ein Anspruch auf Achtung für einen unserer Minister sein. Gedanke und Handlung aller Vaterlandsfreunde muß ausschließlich auf die Befreiung Roms gerichtet sein. Also nach Rom! nach Rom! Heil dem König Viktor Emanuel auf dem Kapitol!"

Dieser Römerzug zerriß den von Rattazzi und Napoleon gegen Deutschland geschmiedeten Plan.

— Zum Schutze der deutschen Nordseefischer gegen Beeinträchtigung und Störung ihres Gewerbes durch fremdländische Konkurrenten ist, wie alljährlich, so auch diesmal ein Kriegsschiff (Kanonenboot „Cyclop") bis zum 1. Oktober in die Nordsee beordert. Damit der Schutz desselben vorkommenden Falls seine Wirkung nicht verfehle, ist, wie die „B. B. N." resumiren, bestimmt worden, daß die Fischerfahrzeuge ihre Wünsche und Klagen bei den nächsten Ortsbehörden anzubringen haben, welche dann an das Kommando der Marinestation der Nordsee in Wilhelmshaven weiter melden. Bei Klagen über fremde Fischer müssen die Fischer im Stande sein, die Nummer und den Namen des fremden Fahrzeuges anzugeben. Die Ortsbehörden müssen jedes Erscheinen fremder Fischerflotten in ihrem Gebiet sofort — wenn möglich auf telegraphischem Wege — dem Stationskommando mittheilen, ferner dasselbe benachrichtigen, zu welchen Zeiten und an welchen Orten die Anwesenheit des Kanonenbootes besonders wünschenswerth erscheint. Ist das Kanonenboot bei solchen Vorfällen oder Requisitionen in erreichbarer Nähe des betreffenden Ortes oder Kreuzgrundes, so ist auch dem Kommandanten desselben gleichzeitig Anzeige zu machen. Zur Kontrolle der deutschen Fischer wird das Kanonenboot streng darauf halten, daß die befohlenen Unterscheidungs- und Erkennungszeichen am Rumpf und den Segeln angebracht sind, daß die vorgeschriebenen Lichter in Fahrt unter Dampf und Segel, wie auch zu Anker geführt werden, und daß die zulässigen Fangmittel und Fangarten, die Länge der Fische und die Schonzeiten betreffenden Ausführungsbestimmungen des Fischereigesetzes in den betreffenden Geltungsbereichen befolgt werden. Wünscht ein deutsches Fischerfahrzeug schleunige Hülfe, so soll dieses außer der Nationalflagge an einer gut sichtbaren Stelle eine dunkle Flagge zeigen. Erwartet wird, daß jedes deutsche Fischerfahrzeug, wenn es in die Nähe des Kanonenbootes „Cyclop" kommt, seine Flagge zeigt.

— In Frankreich haben gestern in sämmtlichen 36,097 Gemeinden die Wahlen für die Munizipalräthe stattgefunden, deren vollständige Erneuerung zum ersten Male auf der Grundlage des Gesetzes vom 5. April 1884 erfolgt. Auf die hohe Bedeutung dieser Wahlen, welche im Hinblick auf die Theilnahme der Gemeindedelegirten an den Senatswahlen für die Gestaltung der gesammten inneren Politik Frankreichs in gewissem Maße entscheidend sind, ist bereits wiederholt an dieser Stelle hingewiesen worden. Ein abschließendes Urtheil über das Gesammtergebniß der Wahlen wird jedoch erst nach den am Sonntag bevorstehenden Stichwahlen möglich sein, zumal die Zahl der letzteren eine sehr bedeutende sein wird, da im ersten Wahlgange nur derjenige als gewählt gilt, welcher nicht blos die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, sondern auch von einem Viertel aller eingetragenen Wähler ernannt ist. Bei dem zweiten Wahlgange ist dagegen nur relative Stimmenmehrheit erforderlich. Ueberdies liegen über das gestrige Resultat auch nicht annähernd vollständige Berichte vor, da es noch mehrere Tage währen wird, ehe aus den entlegenen Pyrenäen- und Alpendörfern die Berichte über die gestrigen Wahlen eintreffen. Von dem Korrespondenten der „Nat.-Ztg." wird telegraphisch mitgetheilt:

Paris, 4. Mai. Die Gemeinderathswahlen haben in sämmtlichen hiesigen Stadtvierteln ohne jede Spur von Aufregung stattgefunden. Die „France" veröffentlicht ein Telegramm aus Ajaccio, wonach daselbst heute Morgen große Aufregung herrschte, die Truppen konsignirt waren und während der Wahloperationen ein blutiger Zusammenstoß der Parteien befürchtet wurde.

Paris, 5. Mai. Das Ergebniß der hiesigen Gemeinderathswahlen wird an der Zusammensetzung des Munizipalrathes wenig ändern. Jedenfalls werden die Intransigenten oder Autonomisten, welche einige Sitze gewinnen, die Majorität des neuen Gemeinderathes bilden. Von den bisherigen Mitgliedern wurden vierzig wiedergewählt, darunter 26 Intransigenten, 9 Opportunisten, 5 Konservative. Neugewählt wurden 3 Intransigenten, 1 Opportunist, 3 Konservative, 1 Sozialist. Unter den 32 Ballotagen haben die meisten Stimmen erhalten 15 Intransigenten, 1 Sozialist, 11 Opportunisten, 5 Konservative. Letztere werden aber bei den Stichwahlen höchstens drei Kandidaten durchbringen. Der revolutionäre Sozialist Joffrin wird bei der Ballotage unterliegen; dagegen ist in Villette der Sozialist Chabert gewählt. Unter den besiegten Kandidaten befinden sich mehrere Notabilitäten der Opportunisten; andererseits ist der Sohn Dufaure's unter den Konservativen gewählt, ebenso unter den unabhängigen Republikanern der Chirurg Després, welcher gegen die Ausschließung des geistlichen Elements von der Verwaltung der Hospitäler Verwahrung einlegte. Von den Hauptschreiern der Autonomisten ist Yves Guyot nicht wiedergewählt worden. Die Betheiligung an den Wahlen war in den Arbeitervierteln ungewöhnlich stark, weniger im

Feuilleton.

Ueber den Mahdi.

London, 1. Mai.

Trotz aller verbrauchten Tinte und Druckerschwärze ist uns die Persönlichkeit des Mahdi noch so fremd, wie das Innere des dunklen Erdtheils, in welchem er haust. Kein zuverlässiger Augenzeuge hat uns bis jetzt über sein Erscheinen und Auftreten Kunde gegeben. Vor einiger Zeit zog ein „wilder" Ire aus, um ihn aufzusuchen: James O'Kelly, der parlamentarische Vertreter von Roscommon. Die „Daily News" machte ihn zu ihrem Berichterstatter, obgleich sie wissen konnte, daß ihn nicht die Liebe zu England auf den Korrespondentenpfad führte. O'Kelly ist von Herzen ein wüthiger Fenier und würde wahrscheinlich kein Bedenken getragen haben, dem Mahdi als Generalstabschef Dienste zu leisten. Mit einer Schaar von Kameelreitern drang er bis Dongola vor; hier aber machte das Veto der englischen Regierung seiner abenteuerlichen Fahrt ein Ende. Was er in Dongola über den falschen Propheten erfahren, erzählt er nun in der „Daily News" in zwei Artikeln, betitelt: „Der Mahdi und seine Leute" und „Der Mahdi in El Obeid". Danach gewinnen wir von Mohamed Achmet ungefähr folgendes Bild:

Der Mahdi ist ein starker, großer, zur Wohlbeleibtheit geneigter Mann von bräunlich-rother Gesichtsfarbe, angenehmem und wohlgefälligem Ausdruck. Er liest und schreibt, versteht den Koran und dessen Auslegungen, spricht arabisch und berberisch und besitzt eine bedeutende Geisteskraft: wie hätte er sich sonst aus dem gemeinen Staube zum Herrscher der unruhigen und eifersüchtigen Araber aufschwingen können! Nur durch einen Zufall entgingen die Priester und Nonnen der österreichischen Mission dem Tode. Der Befehl zu ihrer Hinrichtung war schon gegeben, als einer der Priester auf den glücklichen Gedanken kam, dem Mahdi zu bemerken: „Du behauptest, Christus werde dir bei der allgemeinen Verbreitung des Islams zu Hülfe kommen. So laß uns denn leben, bis daß Christus kommt und uns dir zu folgen heißt."

Dies war dem Mahdi so klar, daß er sie begnadigte und ihnen bis zur Ankunft Christi einen Monatsgehalt auszahlen läßt. Die Besatzungen von El Obeid und Barra sind seine eifrigsten Anhänger geworden und sollen sogar die Niederlage Hicks Paschas vornehmlich herbeigeführt haben. Augenblicklich ist die Mudirieh, das Regierungsgebäude, die Amtswohnung des Mahdi. Die Anzahl der Anhänger des Mahdi in und um El Obeid beträgt an 40,000. Er läßt jedem Soldaten als Monatssold einen Medjidieh (3 Sh. 4 P.) auszahlen, und zwar aus seinem Schatze, in welchen bei der Plünderung von El Obeid und anderen Städten wohl 2 Millionen D. flossen. Obgleich seine Anhänger von ihm die Beseitigung aller Steuern erwarteten, so hat er doch allen Stämmen ein Zehntel der früher den Egyptern entrichteten Abgaben auferlegt, was allerdings nur mit Murren gezahlt wird. Ungefähr 80 Beduinenstämme erkennen seine Macht an und sind bereit, bis zu 300,000 Mann ins Feld zu stellen. Ihre militärische Organisation beschränkt sich wohl auf die Stammabsonderung. Jeder Stamm bringt für den Kriegsfall seinen Mundvorrath mit und entbindet dadurch den Mahdi aller Vorbereitungen. Ob der Mahdi sich mit der Einübung seiner Soldaten abgiebt, scheint zweifelhaft. Ihre Taktik ist höchst einfach. Im Treffen bedecken sie das Gesicht mit dem Schild und stürzen auf den Feind los, bis sie handgemein werden. Bei dem Falle von Obeid und dem Siege über Hicks Pascha sollen an 40,000 Remingtongewehre mit dem nöthigen Schießbedarf dem Mahdi zugefallen sein. Der Krieg, den der Mahdi führt, ist ein Krieg gegen den Türken, den Ungläubigen und den gemeinsamen Feind der enterbten Menschheit — den reichen Mann. In dem neuen Reiche soll es keine Armen und keine Reichen geben. Jeder soll etwas und Keiner viel haben und die deutschen und französischen Sozialisten können dem Mahdi die Hand reichen; er ist der Mann ihres Herzens. Mahomed Achmet ist ohne Zweifel äußerst willensstark und klug. Die katholischen Priester, die ihn kennen gelernt, sagen, daß man ihn durchaus nicht für einen Betrüger halten dürfe; er sei im Gegentheil von dem Glauben an seine Sendung durchdrungen und gebe sich mit Leib und Seele der Durchführung der religiösen Reformen hin, die er als seine Aufgabe betrachte. Die große Mehrheit des Volkes sieht in ihm einen gottgesandten Propheten, dessen Befehlen nicht Folge zu leisten eine Versündigung gegen Allah wäre. Der Mahdi läßt sich in eine unfruchtbare Erörterung über seine Sendung nicht ein. Wer die Heiligkeit seiner Sendung in Zweifel zieht, wird einfach um einen Kopf kürzer gemacht. Mahomed Achmet führt ein einfaches Leben, ausgenommen seine starke Neigung für das schöne Geschlecht. Er soll nicht weniger als 39 Frauen haben. Aller Luxus ist ihm verhaßt: in El Obeid darf Niemand auf einem weichen Pfühl schlafen, Niemand rauchen und berauschende Getränke trinken, selbst der Kaffee ist verboten.

Ein Kaufmann, der in den Straßen der Stadt mit einer Zigarrette im Munde getroffen wurde, erhielt dafür eine Strafe von 150 Peitschenhieben zugemessen! Niemand darf in Steinhäusern wohnen; Alles muß unter Strohdächern lagern und das Leben in El Obeid ist unter diesen Verhältnissen kein sehr lustiges. Das Volk hängt aber an dem Propheten, welcher die durch die egyptisch-türkische Bedrückung hervorgerufene Erbitterung so geschickt zu benutzen weiß, daß Kairo, Konstantinopel und Mekka gegen seinen Einfluß machtlos sind. Mahomed Achmet ist der Prophet des farbigen Mannes und dieser ist entschlossen, keinen Europäer in Afrika zum Herrscher werden zu lassen. Das Gefühl, daß der Khediv unter dem Einfluß der Engländer stehe, hat seine Regierung alles Einflusses im Sudan beraubt und untergräbt auch auch seine Macht in Egypten selbst. Der Mahdi weiß dies und er hütet sich darum, mit dem Khediv oder einer andern „ungläubigen" Regierung irgend einen Ausgleich zu treffen; er war darum klug genug, die ihm vom General Gordon angebotene Sultanswürde abzulehnen.

Der Mahdi ist übrigens ein kämpfender Prophet, wie ihn das Volk der Wüste verlangt. Er nimmt an allen Schlachten theil und weicht der Gefahr nicht aus. Es heißt, daß er in der Schlacht gegen Hicks Pascha eine böse Stirnwunde erhalten habe. Er erschien darauf mehrere Wochen lang nicht in der Oeffentlichkeit und dies dürfte auch die Unthätigkeit nach der Vernichtung Hicks Paschas erklären. Am Freitag reitet der Mahdi stets in feierlichem Aufzuge zur Moschee, wobei ihm seine Anhänger in voller Rüstung das Geleit geben.

Im Unterhause wird Labouchère demnächst anfragen, aus welchem Grunde die englische Regierung dem O'Kelly den Zug nach El Obeid gewehrt habe. Es ist übrigens nicht das erste Mal, daß O'Kelly der Regierung als Berichterstatter unbequem geworden. Während des kubanischen Aufstandes ließ er sich mit den Empörern als Vertreter des „New-York Herald" so tief ein, daß ihn die Spanier gefangen nahmen und erschossen hätten, wenn nicht die englische Regierung sich für ihn verwandt hätte.

Zentrum von Paris. Nach einer Aufstellung des nicht ganzzuverlässigen „Intransigeant" hätten sich in Paris 173,374 Intransigenten, 75,349 Opportunisten und 36,484 Konservative an der Abstimmung betheiligt.

Weiter wird telegraphisch gemeldet:

Paris, 5. Mai. Aus den Meldungen aus den Provinzen geht hervor, daß in den großen Städten außer Paris die gemäßigten Republikaner über die Intransigenten gesiegt haben dürften. Der Wahlkampf hat übrigens in dem weitaus größten Theil des Landes einen lokalen Charakter gehabt, und die Zusammensetzung der neuen Munizipalräthe scheint anzudeuten, daß sich dieselben mehr mit munizipalen als mit politischen Angelegenheiten befassen werden. In politischer Hinsicht dürften dieselben im Allgemeinen republikanisch sein.

— Das österreichische Kaiserhaus hat einen schmerzlichen Verlust erlitten; im Hradschin, dem Prager Königsschlosse, ist gestern Nachmittag 5 Uhr 10 Minuten die verwittwete Kaiserin Maria Anna aus dem Leben geschieden. Eine schwere Operation, welcher die Verewigte sich in den letzten Tagen unterzogen hatte, schien anfänglich glücklich zu verlaufen; nach dem am Sonntag Morgen ausgegebenen Bulletin aber war gegen 1 Uhr Nachts eine wesentliche Verschlimmerung eingetreten, indem sich eine Entzündung des rechten unteren Lungenlappens eingestellt hatte. Da die Herzthätigkeit bereits unregelmäßig war, so blieb kaum noch Hoffnung auf Besserung. Um 11 Uhr Vormittags wurde der zu Truppeninspizirungen in Prag verweilende Erzherzog Wilhelm benachrichtigt, daß eine schlimme Wendung in dem Befinden der Kaiserin eingetreten sei. Derselbe begab sich sofort in die Hofburg, wo mit ihm der im Laufe des Tages eingetroffene Erzherzog Ludwig Viktor am Sterbelager der Kaiserin anwesend war.

Die entschlafene Kaiserin war am 19. September 1803 als Tochter des Königs Victor Emanuel I. von Sardinien geboren, und wurde am 27. Februar 1831 mit dem damaligen Kronprinzen Ferdinand von Oesterreich vermählt, welcher am 2. März 1835 den Thron bestieg und am 2. Dezember 1848 zu Gunsten seines nunmehr regierenden Neffen der Regierung entsagte. Am 29. Juni 1875 ging Kaiser Ferdinand im Tode seiner Gemahlin voran, welche in den Jahren stiller Zurückgezogenheit auf dem Hradschin und den königlichen Sommerresidenzen Böhmens den Zweck ihres Lebens in großartiger Munifizenz für alle Werke christlicher Nächstenliebe, im Besonderen aber für kirchliche Zwecke gesucht und gefunden hatte.

Am Wiener Hofe ist, wie der Telegraph meldet, durch kaiserliche Verordnung eine dreimonatige Hoftrauer, vom Tage des Leichenbegängnisses ab, angeordnet worden.

— Aus Belgien will die „Pall Mall Gazette" erfahren haben, daß, während England sich mit Portugal über die Sackgasse des unteren Kongo herumstritt, Frankreich mit Erfolg daran gearbeitet habe, sich die künftige Erwerbung des oberen Kongolaufes, also einer in's Herz des äquatorialen Afrika führenden, tausende von (englischen) Meilen langen Wasserstraße, zu sichern. Die internationale afrikanische Gesellschaft wird, so heißt es, als Regierung durch die französische Republik anerkannt, aber nur unter der Bedingung, daß Frankreich das Vorkaufsrecht an das Betriebsmaterial, die Stationen und die vertragsmäßig erworbenen Rechte der Gesellschaft erhält, falls König Leopold oder dessen Erben dieselbe aufzulösen gewillt sein sollten. Diese Abmachung, so meint „Pall Mall Gazette", ist fünfzigmal wichtiger als die von Portugal erhobenen Ansprüche auf den unteren Kongo. Die ganze Mittheilung klingt sehr unwahrscheinlich und sieht einigermaßen danach aus, als sollte sie die Aufmerksamkeit der Welt von den englisch-portugiesischen Abmachungen weglenken.

— Wie die „Times", so knüpft auch die „Pall Mall Gazette" an das vom Parlamentsmitglied Hicks Beach angekündigte Tadelsvotum wegen der Haltung des Kabinets Gladstone in Betreff der Entsetzung Gordon's das Urtheil, daß die Liberalen den Antrag zwar verwerfen werden, weil sie nicht Lord Salisbury's Sehnsucht nach der Stelle des Premiers zu stillen sich berufen fühlten; aber auch der entschiedenste Liberale und Gegner der Konservativen werde das Tadelsvotum mit der innerlichen Ueberzeugung verwerfen, daß die Regierung dasselbe vollauf verdient habe. Im Uebrigen fordert die erwähnte Zeitung das englische Publikum dringend auf, Gordon mit Privatmitteln zu retten; so würde derselbe wirklich auf eigene Füße gestellt und die Regierung von einer gefährlichen Verantwortung entlastet werden.

— Ueber die gefangen gehaltene Mannschaft des englischen Schiffes „Nisero" sind den Rhedern des Dampfers weitere Nachrichten aus Penang zugegangen. Der Kapitän und noch ein Offizier des englischen Kriegsschiffes „Pegasus" begaben sich von Simpang aus zu dem Radja. Sie passirten mehrere von den Holländern niedergebrannten Dörfer, ehe sie an das Hoflager des Radjas gelangten, der sie sofort freundlich empfing. Mehrere Besprechungen fanden statt, um die Befreiung der Gefangenen zu erwirken; die Atschinesen scheinen aber fest entschlossen zu sein, eine Besserung ihrer politischen Lage zur Bedingung der Freigebung zu machen. Geld allein könne sie nicht zufriedenstellen; sie verlangen in erster Reihe die Freigebung des Handels, wie diese vor dem letzten Kriege bestand. Der Kapitän des „Pegasus" sandte den Gefangenen Kleider und Tabak, es wurde ihm aber nicht gestattet, sie zu sehen. Der mitgefangene Ober-Steuermann schrieb, daß sich alle seine Leidensgenossen, den Umständen angemessen, wohl befänden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. Mai. Ueber die Zeugnisse, welche Unbemittelte behufs Erlangung der Fahrpreis-Ermäßigung auf Eisenbahnen bei Badereisen beizubringen haben, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten durch Verfügung vom 20. v. M. zunächst der königlichen Eisenbahndirektion (linksrheinisch) in Köln und hiernächst allen übrigen Staatsbahndirektionen eröffnet, daß es nicht in der Absicht seines Erlasses vom 16. April 1882 gelegen hat, die Ermächtigung zur Gewährung von Fahrpreis-Ermäßigungen zum Gebrauch von Bädern oder anderen Kureinrichtungen für solche Personen zu ertheilen, welchen das Armenrecht in Zivilprozeßsachen bewilligt werden kann, „da diese überhaupt schwerlich in der Lage sein werden, die Mittel für die Kosten aufzubringen, welche ungeachtet einer Ermäßigung der Fahrpreise und Kurgelder durch den Gebrauch auswärtiger Badekuren immerhin noch entstehen". Der Minister veranlaßt daher die Staatsbahndirektionen, von dem Verlangen der Beibringung eines Armuthszeugnisses im Sinne des § 106 der deutschen Zivilprozeßordnung abzusehen und lediglich eine Bescheinigung der Ortsbehörde darüber zu fordern, daß die Vermögensverhältnisse des Gesuchstellers die Aufwendung der für den Gebrauch des Bades, beziehungsweise der Kureinrichtungen erforderlichen Mittel ohne eine Ermäßigung der Eisenbahnfahrpreise nicht gestatten. — Ueber die Fahrpreis-Ermäßigungen für Schülerfahrten bestimmt ein Erlaß desselben Ministers vom 30. März folgendes: 1) Die unterm 8. Juni 1881 zur Erleichterung der Schulfahrten gewährten Ermäßigungen sind auch den Schülern von Taubstummen- und Blindenanstalten; 2) die Fahrpreisermäßigungen nicht allein den Schülern öffentlicher Unterrichtsanstalten, sondern auch den Schülern „derjenigen Privatschulen für die männliche und weibliche Jugend zu bewilligen, welche, von der Staatsregierung konzessionirt und beaufsichtigt, dazu bestimmt sind, den allgemein bildenden Unterricht der Volksschule (im weitesten Sinne dieses Wortes) oder der höhern Schulen zu ersetzen, und zwar ohne Unterschied, ob die Privatschulen ausschließlich Externate oder zum Theil oder ausschließlich Internate sind. Ausgeschlossen sind hiernach einerseits die Fachschulen (auch Fortbildungsschulen), soweit sie nicht ausdrücklich bezüglich der Fahrpreis-Ermäßigung den übrigen Schulen gleichgestellt sind, wie es zu Gunsten der Bergschulen durch den Erlaß vom 19. Oktober 1881 geschehen ist, andererseits Privatanstalten, welche nur der Erziehung dienen, ohne zugleich Unterrichtsanstalten zu sein (Familienpensionate u. s. w.)". Wenn im einzelnen Falle ein Zweifel darüber entstehen sollte, ob eine Privatschule staatlich konzessionirt und beaufsichtigt ist und den vorbezeichneten Schulcharakter trägt, so ist die Gewährung der Fahrpreis-Ermäßigung von der Beibringung einer amtlichen Erklärung des Lokal-Schulinspektors abhängig zu machen.

Stettin, 6. Mai. Gestern ist der Arbeiter Karl Streubuhr aus Grabow in Untersuchungshaft genommen worden, weil er dringend verdächtig ist, am 12. April bei Sonnenberg den Mord an dem Arbeiter Bernot aus Grünhof ausgeführt zu haben. Streubuhr leugnet die That zwar noch, hat aber bereits eingestanden, daß er den Ermordeten gekannt und mit ihm zusammen gewesen ist.

— In unserm Bericht über die letzte Stadtverordneten-Sitzung nannten wir Herrn Cohn als Berichterstatter über die Bewilligung der 600 Mark für die katholischen Schwestern. Dies war ein Irrthum. Der betreffende Referent der Finanzkommission war Herr Justizrath Masche. Herr Cohn hat dagegen für die Bewilligung der 600 Mark gestimmt.

— Landgericht. — Strafkammer 3. — Sitzung vom 5. Mai. Unter der Anklage des Betruges mußte der Kaufmann G. E. Schertz aus Berlin die Anklagebank betreten. Angeklagter war Mitinhaber der Firma Schertz u. Marotzky, eine Heringshandlung en gros in Berlin, welche auch mit verschiedenen Stettiner Firmen in Verbindung stand. Im Jahre 1882 waren die Gerüchte über den Stand der Handlung Schertz u. Marotzky so ungünstig, daß sich die hiesigen Geschäftsfreunde nur unter der Bedingung zu einer Krediterweiterung verstehen wollten, daß die Bilanz vorgelegt würde. Im September 1882 kam Schertz auch nach Stettin und legte auf dem hiesigen Bahnhof dem Kaufmann Bertin, welcher als Agent der Firma Sch. u. M. mit den hiesigen Handlungen fungirte, die Bilanz vor; B. nahm Einsicht davon und konstatirte, daß noch eine Ueberbilanz von 3 bis 4000 Mark vorhanden war. Da die Ehefrau des Sch. außerdem auf ein für sie eingetragenes Guthaben von 41,000 Mark Verzicht leistete, nahmen die hiesigen Firmen keinen Anstand, der Firma Sch. u. M. weiteren Kredit zu gewähren. Doch schon am 18. Januar 1883 meldete Letztere Konkurs an, welcher heute noch schwebt und den Gläubigern kaum 8 pCt. ihrer Forderungen in Aussicht stellt. Es wurden nähere Untersuchungen angestellt, welche ergaben, daß die Firma Sch. u. M. im Jahre 1874 mit 12,000 Mark, im Jahre 1875 mit 25,000 Mark, im Jahre 1876 mit 50,000 Mark, im Jahre 1879 mit über 47,000 Mark, im Jahre 1880 mit über 60,000 Mark und im Jahre 1881 mit über 85,000 Mark Unterbilanz arbeitete; ferner wurde festgestellt, daß im September 1883 das Guthaben der Ehefrau Schertz nicht nur 21,000 Mark, sondern bereits 73,400 Mark betrug. Es kann daher nur angenommen werden, daß dem Kaufmann Bertin von Schertz nicht die richtige, sondern eine fingirte Bilanz vorgelegt war, um so seine Kreditfähigkeit zu erhöhen, was ihm ja auch thatsächlich gelungen war, da zwei hiesige Firmen ihm einen weiteren Kredit von ca. 27,466 Mark gewährt hatten. Gegen Schertz wurde deshalb Anklage wegen Betruges erhoben. Nach längerer Beweisaufnahme hielt heute der Herr Staatsanwalt die Anklage im vollen Umfange aufrecht, indem er annahm, daß die dem B. vorgelegte Bilanz thatsächlich eine gefälschte war. Aber auch abgesehen von dieser Bilanz sei Sch. zu bestrafen, denn er war als Kaufmann verpflichtet, seinen Geschäftsfreunden gegenüber zu gestehen, daß er bereits seit Jahren mit Unterbilanz gearbeitet. Auch in der Verschweigung dieses Umstandes liege ein Betrug. Der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Dr. Friedmann aus Berlin, bemühte sich vergeblich, die Handlungsweise seines Klienten in günstigerem Licht erscheinen zu lassen. Der Gerichtshof schloß sich im allgemeinen den Ausführungen des Herrn Staatsanwalts an und erkannte dem Antrage desselben gemäß auf 9 Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

Ein Bube mit viehischer Gesinnung ist der nächste Angeklagte, der noch nicht 15 Jahr alte Karl Wilh. Fr. Wegner aus Boblin. Man hält es kaum für möglich, daß ein kaum den Knabenschuhen entwachsener Bursche so empörende Brutalität entwickeln kann, als dem Angeklagten zur Last gelegt war und die ihn der rohen Bestie fast gleich stellt. Am 16. August 1883 wurde plötzlich der 3¾ Jahre alte Sohn des Arbeiters Werth in Boblin vermißt und blieben alle sofort angestellten Recherchen nach demselben erfolglos. Erst am 22. August bemerkte man auf einem Boden einen starken Leichengeruch und man fand unter mehreren Heubündeln versteckt die Leiche des Kindes in einem kaum zu beschreibenden Zustande, dieselbe war in der Verwesung bereits soweit vorgeschritten, daß der Herr Kreisphysikus bei der Sektion die Todesursache nicht mehr ermitteln konnte. Nach längerer Zeit lenkte sich der Verdacht, das Kind getödtet zu haben, auf den jetzt Angeklagten und nach längerem Leugnen gestand derselbe auch ein, daß er am 16. August Holz gehackt habe, während der kleine Werth in seiner Nähe spielte. Plötzlich sei der eiserne Theil der Axt abgesprungen und dem Kinde so unglücklich gegen den Kopf gefallen, daß dasselbe sofort regungslos liegen blieb. Er habe das Kind dann auf den Boden getragen und dort unter dem Heuhaufen versteckt. So unglaublich diese Aussage klang, konnte dem Angeklagten eine wissentliche Tödtung nicht nachgewiesen werden und wurde nur Anklage wegen fahrlässiger Tödtung erhoben, obwohl die weiteren Punkte der Anklage wohl die Vermuthung aufkommen ließen, daß man dem Burschen auch eine vorsätzliche und mit Ueberlegung ausgeführte Tödtung zutrauen kann. Derselbe hat sich nämlich am 7. März d. J. in das Haus des Arbeiters Lichtnow in Boblin begeben, um dort einen Diebstahl auszuführen und dort ist sein ganzes bestialisches Wesen zum Ausdruck gekommen. Er begab sich in den Stall und versetzte zunächst einem Schwein einen Schnitt in das Hintertheil, schlitzte demnächst einer Ziege an 5 verschiedenen Stellen die Haut auf und schließlich schnitt er einem Schaf die Kehle durch, so daß sich dasselbe noch stundenlang quälen mußte, bis man es auffand und den Schmerzen des Thieres durch schnelles Schlachten ein Ende machte. Ferner begab sich der Bursche in den Rauchfang des Lichtnow, schnitt dort die Speckseiten und Würste ab und aß, oder besser gesagt fraß so lange davon, bis er sich übergeben mußte; die noch übrig bleibenden Fleischwaaren zerschnitt er aus Bosheit in kleine Stücke und warf sie, um dieselben ungenießbar zu machen, in die Asche. Schließlich entwendete er aus der Wohnung des L. noch zwei Tücher; auch diese wurden seiner viehischen Rohheit geopfert, indem er sie mit den Zähnen zerriß. Lichtnow, ein armer Arbeiter, der bisher weder dem Wegner, noch dessen Eltern jemals Gelegenheit zum Haß gegeben hat, erlitt hierdurch den für seine Verhältnisse bedeutenden Schaden von ca. 50 Mark. Die heute gegen Wegner gerichtete Anklage lautete auf fahrlässige Tödtung, Thierquälerei, Sachbeschädigung und Entwendung von Nahrungsmitteln. Der Herr Staatsanwalt führte aus, daß es höchst unwahrscheinlich sei, daß W. die Tödtung aus Fahrlässigkeit ausgeführt, denn wenn man bedenkt, wie derselbe in brutaler Weise die Thiere gemißhandelt, so sei ihm auch zuzutrauen, daß er den Knaben aus reiner Mordlust getödtet, hierfür lasse sich jedoch kein Beweis bringen und so sei man allein auf das Geständniß des Wegner angewiesen und könne nur Fahrlässigkeit annehmen, es rechtfertige sich jedoch ein hohes Strafmaß. Der Herr Staatsanwalt beantragte 2 Jahre Gefängniß und 14 Tage Haft; demgemäß erkannte auch der Gerichtshof.

— Die Ziehung der 2. Klasse 170. königl. preuß. Klassenlotterie wird am 13. Mai d. J. ihren Anfang nehmen.

— Bei der königlichen Polizei-Direktion sind seit 21. v. M. angemeldet:

Gefunden: 1 goldener Damenring mit braunem Stein, 1 kleiner goldplattirter Manchettenknopf und 1 dunkler baumwollener Regenschirm (gefunden in der katholischen Kirche im Jahre 1883) — 1 Serviettenhalter von Alfenide — 1 Peitschenstock von Rohr — 1 gut erhaltene Fischbeinpeitsche — 1 altes Beutel-Portemonnaie mit 75 Pf. — 1 goldener Damensiegelring mit glatter Platte — 1 brauner glatter Jagdhund mit Steuermarke 244/83 — 1 Schulmappe mit 5 Büchern und 1 Federkasten — ungefähr 20 Zentner Roheisen — 1 halbrunde Feile, am Griff gezeichnet A. G. — 1 schwarz ledernes Portemonnaie mit goldenem Trauring — 1 brauner Handstock mit weißer Krücke 1 Glaser-Diamant — 9 kleine Schlüssel am Ringe — 1 Pfandschein auf den Namen Zarth — 1 Hausschlüssel — schwarzer Damen-Regenschirm mit Hornkrücke, gez. O. K. — 1 schwarze Glanzumhängetasche mit grünem Bande — 1 Schornsteinfegerleine mit Kugel — 1 Schlüssel — 1 Pelzkragen — 1 hellbrauner baumwollener Regenschirm mit gebogenem Griff — 1 schwarzer halbseidener Sonnenschirm mit schwarzem Stiel — 3 Ellen weißer Besatz mit Schnur durchsteppt — 1 Dienstbuch für Beata Peters — 1 Entree- oder Stubenschlüssel — 1 Stempel mit Federhalter und Bleistift mit Namenszug Gustav Schweriner aus Anklam — 1 Hausschlüssel — 1 Schulbuch „Leitfaden der Elementar-Mathematik von Dr. Lieber" — 1 blaue Militärmütze mit rothen Biesen, silberner Kokarde rc.

Die Verlierer wollen ihre Eigenthumsrechte binnen 3 Monaten geltend machen.

Verloren: 1 Stubenschlüssel — 1 Portemonnaie mit 6 bis 7 Mark und 8 Briefmarken à 10 Pf. — 1 silbernes Armband (antik), bestehend aus 5 oder 6 Schaken mit je 6 Granaten — 1 Beutel-Portemonnaie mit 2 Mark 70 Pf. — 1 goldener Ohrring mit schwarzer Emaille, oval geformt — 1 goldener Siegelring ohne Stein, auf der Platte gez. P. S. — 1 goldener Trauring, gez. C. W. 81 — 1 goldene Halskette mit einem 2½-Dollarstück — 1 halbseid. schwarzer Damen-Regenschirm mit schwarzem Stock — goldenes rundes Medaillon, an den Seiten gezackt, enthaltend 1 Damen-Photographie — 1 Portemonnaie, enthaltend etwas Geld, 1 Färbermarke und 1 Verlobungsring — 1 Stubenschlüssel — schwarzes Portemonnaie mit 14 bis 15 Mark, 3 Hutmarken auf Fräul. Witter lautend, Visitenkarten, Briefe rc. — 1 braunlederne Brieftasche mit 2 Einhundertmarkscheinen und 1 Gewerbeschein für Waldemar Bergknecht — getragene graue Reithose mit Lederbesatz — 1 Onyxbroche mit Goldrand.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Ein Pseudo-Matrose wurde jüngst auf eine eigenthümliche Weise entlarvt und der sicheren Obhut, der er sich auf einige Zeit zu entziehen gewußt, wieder übergeben. Seit einiger Zeit trieb sich nämlich, wie hiesige Blätter melden, in den Straßen hier ein Mensch herum, der ein seemännisches Aeußere zur Schau trug. Weite blaue Pantalons und eine blaue Jacke zierten das Exterieur des „Seefahrers", der um seinen weit entblößten Hals das Halstuch in vorschriftsmäßig lose geschlungenem Knoten und auf dem Haupte eine Matrosenmütze mit der Aufschrift „Kaiserliche Marine" trug; die silbernen Tressen auf dem linken Arm aber deuteten an, daß er bereits die erste Staffel zum Admiral erstiegen und zu den „Avancirten" gehört. In dieser Eigenschaft nahm er auch die Grüße der ihm begegnenden uniformirten gemeinen Landratten herablassend entgegen, während er es andererseits nie versäumte, den Offizieren die pflichtschuldigen Honneurs zu machen. Dies ging eine Weile, bis der „Seemann" eines Tages einem Seeoffizier begegnete, der sich die ihm nicht ganz vorschriftsmäßig scheinende Uniform des kaiserlichen Obermatrosen doch etwas näher ansah, denselben zu sich heranwinkte und ein Examen mit ihm begann, welches bald dazu führte, daß der Herr Obermatrose in eine arge Klemme gerieth und eine Unwissenheit über die maritimen Verhältnisse zur Schau trug, die den Offizier veranlaßte, auch noch einen Schutzmann heranzuwinken und diesem zu empfehlen, sich den Obermatrosen etwas genauer anzusehen. Der Schutzmann lud nun seinerseits den alten Seebären ein, ihn zur Polizeiwache zu begleiten, und hier angekommen, begann man vor allen Dingen, sich die einzelnen Uniformstücke desselben genauer anzusehen. Und was fand man da? Allerdings waren die Kleidungsstücke gelieferte und trugen auch den Stempel der Behörde, die sie geliefert hatte; dies war aber nicht die kaiserliche Marine, sondern — die städtische Irrenanstalt zu Dalldorf! Als man nun auf Grund dieser Entdeckung dem „Seemanne" etwas näher auf den Pelz rückte, ließ sich dieser endlich zu dem Geständniß herbei, daß er in seinem Leben noch kein Salzwasser gerochen, sondern der Schneidergeselle H. ist, aus der Irrenanstalt zu Dalldorf entwichen sei, um einige Tage lang, nachdem er die Anstaltskleidung mit dem Geschicke seines Metiers in eine Marineuniform umgewandelt, in den Berliner Straßen den Seemann zu spielen. Natürlich war die Rolle damit ausgespielt, und H. befand sich bald wieder auf dem Wege nach Dalldorf, wo man künftig wohl ein wachsameres Auge auf ihn haben wird.

— Ja, was das preußische Schulkollegium Alles verlangt! — Da sitzen auf einer Bank des Friedrichshains zwei Lehrpräparandinnen, beide hübsch, jung, achtzehnjährig, unschuldig und hohen Zielen nachstrebend. In Händen halten sie den kleinen „Angerstein", aus dem sie die nöthigen theoretischen Kenntnisse für das obligatorische Turn-Examen sammeln. Eine Arbeiterfrau neben ihnen hat lange bewundernd der Unterhaltung über Herztöne, Lymphdrüsen, primitive Muskelbündel rc. rc. gelauscht, endlich rückt sie den beiden Blauäugigen, ekstatisch Blickenden näher und fragt: „Entschuldigen Sie, meine Damen, Sie studiren wohl Hebamme?"

— Ein Sänger wird in einer Gesellschaft, in der sich auch Brahms befindet, aufgefordert, zu singen. Er sträubt sich anfangs, kann aber wiederholten Bitten nicht widerstehen, setzt sich ans Klavier und singt dreiviertel Stunden hintereinander. Als er sich endlich erhebt, tritt Brahms auf ihn zu und sagt: „Mein Herr, schön singen ist keine Kunst, aber — aufhören."

Telegraphische Depeschen.

Bern, 4. Mai. Die Landsgemeinde Glarus hat heute den Antrag auf Wiedereinführung der Todesstrafe mit großer Majorität abgelehnt. (Der Landsrath hatte sich mit 65 gegen 27 Stimmen für die Wiedereinführung erklärt.)

Paris, 4. Mai. Ueber Vorvereinbarungen, auf welcher Grundlage die Wiederaufnahme der französisch-chinesischen Verhandlungen erfolgen soll, verlautet nichts; es wird nur gesagt, daß Letztere zunächst „in andere Bahnen" als die früheren geleitet werden würden.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Donnerstag, den 8. d. M.: keine Sitzung.

Stettin, den 3. Mai 1884.

Dr. Scharlau.